

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Hammer an der Uecker für das Haushaltsjahr 2022/2023**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Hammer an der Uecker vom 11.05.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre

wird **2022** **2023**

#### **1. im Ergebnishaushalt auf**

einen Gesamtbetrag der Erträge von	707.700 EUR	713.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-697.200 EUR	-695.300 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	17.500 EUR	25.200 EUR

#### **2. im Finanzhaushalt auf**

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	695.800 EUR	701.600 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	-667.400 EUR	-664.300 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	28.400 EUR	37.300 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	126.900 EUR	197.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-136.400 EUR	-282.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-9.500 EUR	-84.500 EUR

festgesetzt

\*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

im Jahr 2022 auf 250.000,00 EUR

und im Jahr 2023 auf 300.000,00 EUR

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2022/2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen  
(Grundsteuer A) auf 400 v.H.
  - b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) auf 420 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v.H.

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für die Haushaltsjahre 2022/2023 0,76 Vollzeitäquivalente.

### § 7 Weitere Vorschriften

Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Hauptausschusses bzw. der Bürgermeisterin übersteigt.

### **Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt
  - Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022 beträgt voraussichtlich -209.092,22 EUR
  - Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023 beträgt voraussichtlich -183.892,22 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
  - Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022 beträgt voraussichtlich -263.425,66 EUR

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023 beträgt voraussichtlich	-226.125,66 EUR
3. Zum Eigenkapital	
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022 beträgt voraussichtlich	540.232,53 EUR
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023 beträgt voraussichtlich	592.432,53 EUR

Hammer an der Uecker, 08.07.2022

gez. Mädl  
Bürgermeisterin

**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 22.06.2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

- der in der Haushaltssatzung festgesetzte Kassenkredit wird für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 170.000,00 € und für 2023 in Höhe von 288.000,00 € genehmigt

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022/2023 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 08.07.2022 bis 18.07.2022 von 8:00 bis 13:00 Uhr, im Rathaus, Zimmer 2.24 öffentlich aus.

Hammer an der Uecker, den 08.07.2022

gez. Mädl  
Bürgermeisterin